



## BEI DER FREIGABE VON FEUER- UND HEISSARBEITEN

### IST ZU BEACHTEN, DASS ...

noch vor Durchführung  
eine Risikoabschätzung erfolgt

ein Freigabeschein gemäß  
TRVB 119 O 21 ausgestellt wird

Sicherheitsvorkehrungen und  
Mindestabstände gemäß TRVB 104 O 17  
eingehalten werden

der anlagentechnische  
Brandschutz vor Ort aufrecht  
bleibt und bei Beeinträchtigung  
Ersatzmaßnahmen, wie z.B.  
Brandsicherheitswachen und  
Kontrollgänge, durchzuführen sind

lediglich die Brandmelder im  
unmittelbaren Arbeitsbereich für  
die Dauer der Arbeiten  
weggeschaltet werden dürfen